

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Januar 2021

I. Öffentlicher Teil

1. Leitfaden für die Ratsarbeit

Der Gemeinderat hat sich am 5. November 2020 konstituiert. Da über die Hälfte der Mitglieder des Rates neu in diesem Gremium vertreten sind, hatte die Verwaltung überlegt, in einer Klausurtagung, insbesondere auch den neuen Ratsmitgliedern, grundlegende Informationen zur Gremienarbeit zu geben. Eine solche Tagung kann aus den bekannten Gründen derzeit leider nicht stattfinden.

Die Verwaltung hat nach Alternativen Ausschau gehalten und möchte mit dem von den Herren Wohland und Knirsch erstellten Leitfaden den Ratsmitgliedern grundlegende Informationen zur Ratsarbeit, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufen, Beteiligungsrechten etc. geben. Gleichzeitig bietet der Leitfaden auch eine erste Orientierung im Haushaltsrecht.

2. Aussetzen der Elternbeiträge für die schulischen Betreuungsangebote

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der Schulen im Land NRW bis zum 31. Januar 2021 erlassen.

Die Gemeinde Ostbevern erhebt für die Nutzung der schulischen Betreuungsangebote (8-1-Betreuung, Offene Ganztagsgrundschule und Nachmittagsbetreuung an der JAS) Elternbeiträge. Die Elternbeitragsatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betreuungsverbot es Elternbeiträge zu erlassen.

In den Zeiten der Schulschließung im Frühjahr/Sommer 2020 hat die Gemeinde Ostbevern auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet. Dieses erfolgte Anfang April 2020 – nach erfolgter Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses – zunächst im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung. Diese wurde in der Sitzung des Rates im Juni 2020 genehmigt.

Vielerorts wird erneut der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erörtert. In der Telefonkonferenz zwischen dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen am 11.01.2021 erfolgte die Einigung, dass die Eltern nur für die Zeit bezahlen sollen, in denen auch eine Betreuung in Anspruch genommen werden kann. Die Fraktionssprecher haben am 12.01.2021 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Betreuungsangebote im Monat Januar 2021, und ggf. auch für die nachfolgende Zeit, in der keine reguläre Betreuung stattfinden kann, zu verzichten.

Unter Berücksichtigung der Sollstellung ist mit einem mtl. Minderertrag in Höhe von rd. 10.200 € zu rechnen. Der Städte- und Gemeindebund teilt mit Schnellbrief vom 8. Januar 2021 mit, dass seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW die hälftige Übernahme ausfallender Elternbeiträge – ebenso wie vor der Sommerpause 2020 – zugesichert wurde. Für Ostbevern ergibt sich somit eine Erstattung in Höhe von rd. 5.100 €/Monat.

3. Corona-Schutzimpfung 80+

Die Vorbereitungen zum Impfstart für die über 80Jährigen sind abgeschlossen. Gestern sind als erste Gruppe insgesamt 624 Bürgerinnen und Bürger aus Ostbevern, die bis zum 31. Januar 80 Jahre alt sind oder älter in einem gemeinsamen Anschreiben von Landrat und Bürgermeister über das Prozedere des Impfstarts informiert worden. Das Schreiben enthält auch Informationen des Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann sowie zahlreiche weitere Informationen von der Anmeldung im Impfzentrum über die Aufklärung und Impfung selbst bis hin zur Nachbeobachtung und der Vergabe des notwendigen zweiten Impftermins und die mitzubringenden Dokumente. Das zuständige Impfzentrum wird durch den Kreis Warendorf auf dem Gelände der Abfallwirtschaft in Ennigerloh betrieben. Die Impftermine können ab dem kommenden Montag, 25. Januar, sowohl online als auch über eine telefonische Hotline vereinbart werden. Der Impfstart verschiebt sich in NRW jedoch um eine Woche auf den 08.02.2021 aufgrund der verzögerten Lieferung des Corona-Impfstoffs von Biontech. Die Terminvergabe ab dem 25.01.2021 bleibt hiervon jedoch unberührt.